



GEMEINDERAT

**Geschäft No. 3611
Bericht an den Einwohnerrat**

vom 6. Juli 2005

**Stellungnahme und Erläuterungen
des Gemeinderates Allschwil
zu den
Forderungen und Empfehlungen
der Geschäftsprüfungskommission
im Zusammenhang mit dem Prüfungsbericht
zur ‚Friedhoferweiterung‘ (Geschäft 3102C)**

Inhalt

1. Ausgangslage	3
2. Generelle Ausführungen zum Verwaltungs-Controlling	3
3. Eingeleitete und umgesetzte Massnahmen.....	4
3.1 Budgetierungsprozess (Gemeinderatsbeschluss 405 vom 07.07.2004)	4
3.2 Budgetierung; Controlling (Gemeinderatsbeschluss 449 vom 11.08.2004)	4
3.3 Merkblatt Budget / Controlling (Gemeinderatsbeschluss 450 vom 11.08.2004).....	4
3.4 Zwischenabschlüsse der Finanzrechnung (Gemeinderatsbeschluss 451 vom 11.08.2004)	4
3.5 Ausarbeitung einer umfassenden ‚Finanzverordnung‘.....	5
3.6 Weiterer Ausbau des Verwaltungscontrollings und Etablierung der damit verbundenen Abläufe innerhalb der Verwaltung und der Exekutive	5
3.7 Durchführung vermehrter intern organisierter Führungsschulungen	5
4. Forderungen und Empfehlungen der Geschäftsprüfungskommission	5
4.1 Forderungen der Geschäftsprüfungskommission	5
4.2 Empfehlungen der Geschäftsprüfungskommission	8
4.3 Empfehlungen der Geschäftsprüfungskommission an den Einwohnerrat.....	11
5. Anträge	12

1. Ausgangslage

Am 25. Mai 2005 hat der Einwohnerrat über die Berichte und Anträge des Gemeinderates, der Geschäftsprüfungskommission und der Finanz- und Rechnungsprüfungskommission zum Geschäft 3102B ‚Abrechnung Verpflichtungskredit Friedhoferweiterung und Bewilligung eines Nachtragskredits‘ beraten und beschlossen.

Im Rahmen der Beratungen hat das Parlament auch die von der Geschäftsprüfungskommission in ihrem Bericht 3102C aufgeführten und an den Gemeinderat gerichteten Forderungen und Empfehlungen gutgeheissen (vgl. Bericht 3102C der GPK vom 28.4.2005, Kapitel 11 und 12, Seiten 27 und 28).

Der Gemeinderat hat im Zusammenhang mit den sehr detaillierten und intensiven Abklärungen zur fraglichen Kreditüberschreitung laufend angezeigte und geeignete Massnahmen getroffen, um einerseits solche Kostenüberschreitungen rechtzeitig zu erkennen bzw. zu verhindern und andererseits auf abweichende Projektentwicklungen und –umsetzungen gezielt einzuwirken.

2. Generelle Ausführungen zum Verwaltungs-Controlling

Die Vorkommnisse und Feststellungen im Zusammenhang mit dem Geschäft ‚Friedhoferweiterung‘ haben den ordentlichen Geschäftsgang von Verwaltung und Gemeinderat nachhaltig geprägt. Dabei ging es nicht nur um das Nachvollziehen der verschiedenen Ereignisse und Abläufe, die zur bekannten Fehlentwicklung geführt haben, sondern es galt, seitens des Gemeinderates ohne jeglichen Verzug aufgrund der laufend gewonnenen Erkenntnisse gezielt und wirkungsvoll zu reagieren.

Mit der seriösen Aufarbeitung der Thematik und durch die vom Gesamtgemeinderat beschlossenen und umgesetzten Massnahmen konnte eine optimale Grundlage zur Verhinderung gleicher oder ähnlicher Vorfälle geschaffen werden.

Die notwendigen Lehren wurden gezogen, und die ‚Rollen‘ sind klar definiert. Der jeweilige Departementsvorsteher bzw. die jeweilige Departementsvorsteherin hat drei Funktionen zu erfüllen:

- 1. Zusammenarbeit mit dem Hauptabteilungsleiter bzw. der Hauptabteilungsleiterin auf einer sachlich-politischen Ebene.**
- 2. Die sachliche und politische Vertretung des Departements im Gesamtgemeinderat und gegenüber der Öffentlichkeit sowie**
- 3. die Wahrnehmung des politischen Auftrages als Mitglied des Gesamtgemeinderates.**

Die Departementsvorsteher bzw. -vorsteherinnen stehen somit in einem regelmässigen sachlichen und politischen Diskurs. Der Hauptabteilungsleiter bzw. die Hauptabteilungsleiterin arbeitet sich in das politische Umfeld ein, und der/die Departementsvorsteherin eignet sich die erforderlichen Sachkenntnisse an. Das dadurch angestrebte Ziel muss eine umfassende und fundierte Dossierkenntnis sein.

Gleichzeitig muss aber auch der Gemeinderat in seiner Funktion als ‚Gesamtgemeinderat‘ – wie er durch die Öffentlichkeit wahrgenommen wird – gestärkt und gefestigt werden.

Ausschliesslich auf das Departement ausgerichteteres Denken darf weder bei den Mitgliedern des Gemeinderates noch bei den Führungsverantwortlichen Raum finden. ‚Gärtli-Denken‘ und falsch praktizierte Konkurrenz richten mehr Schaden als Nutzen an.

Die Stärkung des Gesamtgemeinderates bedeutet aber in keiner Weise eine Verwischung der Verantwortlichkeiten.

Die jeweilige Projekt-, Geschäfts- und Kostenverantwortung ist und bleibt eindeutig und unmissverständlich beim zuständigen Departementsvorsteher / bei der –vorsteherin bzw. dem/der Hauptabteilungsleiter/in, also beim federführenden Departement angesiedelt. Der Gesamtgemeinderat und mit ihm die gesamte Verwaltung müssen und dürfen davon ausgehen können, dass diese Verantwortung vollumfänglich und uneingeschränkt wahrgenommen wird.

3. Eingeleitete und umgesetzte Massnahmen

In seinem Bericht 3102B vom 19. April 2005 hat der Gemeinderat die Massnahmen aufgezeigt (vgl. Bericht 3102B, Kapitel E; Massnahmen des Gemeinderates, Seiten 22 bis 24), welche im Zuge der verwaltungsinternen Abklärungen getroffen und eingeleitet wurden. Zwischenzeitlich wurden auch die im fraglichen Bericht als ‚weiterführende Massnahmen‘ bezeichneten Vorkehrungen bereits realisiert bzw. befinden sich in der laufenden Umsetzung.

Bevor im nachfolgenden Kapitel auf die von der Geschäftsprüfungskommission erhobenen Forderungen und Empfehlungen eingegangen wird, erscheint es sinnvoll, die bereits umgesetzten Massnahmen kurz zu rekapitulieren. Damit wird auch deutlich, dass verschiedenen Empfehlungen der GPK bereits durch die seit 1. Juli 2004 eingeleiteten Massnahmen zugekommen wurde.

3.1 Budgetierungsprozess (Gemeinderatsbeschluss 405 vom 07.07.2004)

Allen Führungsverantwortlichen wurde der zeitliche und inhaltliche Ablauf der jährlichen Budgetprozesse in Erinnerung gerufen. Dabei wurde klar zum Ausdruck gebracht, dass sich die Budgetierung in den Hauptabteilungen auf die vom Gemeinderat abgegebenen Budgetvorgaben auszurichten hat. Der Budgetierung hat nach den Grundsätzen der Kostenwahrheit, der Kostenklarheit und der Kostenvollständigkeit zu erfolgen. Budgetierte Ausgaben der Laufenden Rechnung sind durch Kostenvorschläge, Erfahrungswerte und/oder Kostenberechnungen abzustützen.

3.2 Budgetierung; Controlling (Gemeinderatsbeschluss 449 vom 11.08.2004)

3.3 Merkblatt Budget / Controlling (Gemeinderatsbeschluss 450 vom 11.08.2004)

Mit seinen Beschlüssen bestätigt der Gemeinderat die in der Verwaltung eingesetzten Controlling-Abläufe und die damit verbundenen Verantwortlichkeiten auf den Verwaltungsebenen (s.a. Kapitel 2). Mit dem Merkblatt regelt der Gemeinderat die Budgetierungsprozesse in der Laufenden Rechnung sowie in der Investitionsrechnung und verweist auf die gesetzlichen Grundlagen. Neu geregelt wurden

- die Kreditfreigabe aus den laufenden Budgets (Antrag zur Kreditfreigabe mit Kreditnachweis durch die Führungsverantwortlichen),
- die Einforderung von Nachtragskrediten durch die Führungsverantwortlichen.

Bestätigt wird mit diesen Beschlüssen auch die gemäss Art. 12 der Geschäftsordnung des Gemeinderates bestehende Informationspflicht der Mitglieder des Gemeinderates.

3.4 Zwischenabschlüsse der Finanzrechnung (Gemeinderatsbeschluss 451 vom 11.08.2004)

Erstmals per 31. Juli 2004 erstellte das Departement Finanzen einen Zwischenabschluss über das laufende Rechnungsjahr. Auf der Basis eines Budgeterreichungsgrades über 80 % haben die Hauptabteilungsleiter/in eine Einschätzung der Rechnungsentwicklung bis 31.12. vorzunehmen und allenfalls zu erwartende Kreditüberschreitungen zu kommentieren bzw. Massnahmen zur Einhaltung der Budgetkredite aufzuzeigen.

Die Laufende Rechnung und die Investitionsrechnung werden nun jährlich, und zwar jeweils per 30. Juni und per 30. September, einer genauen Analyse mit Kostenerwartungen per Ende Rechnungsjahr unterzogen.

3.5 Ausarbeitung einer umfassenden ‚Finanzverordnung‘

3.6 Weiterer Ausbau des Verwaltungscontrollings und Etablierung der damit verbundenen Abläufe innerhalb der Verwaltung und der Exekutive

Basierend auf den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen sowie den verschiedenen Beschlüssen des Gemeinderates wurde die ‚Sammlung‘

***Erlasse und Weisungen des Gemeinderates
zu den Bereichen
Finanz- und Rechnungswesen
Leistungsaufträge / Leistungsberichte
Controlling***

erarbeitet.

Mit dieser ‚Finanz- und Leistungsordnung‘ (FiLO) verfügen alle Führungsverantwortlichen über alle notwendigen Informationen zur korrekten Aufgabenbewältigung. Die thematisch gegliederten Erlasse enthalten alle erforderlichen Informationen und bringen die zu berücksichtigenden gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen mit den Führungs- und Steuerungsprozessen sowie den Verantwortlichkeiten in Verbindung.

Diese Erlass-Sammlung hat der Gemeinderat anlässlich der Sitzung vom 20. April 2005 beraten und mit Beschluss Nr. 279 erheblich erklärt.

3.7 Durchführung vermehrter intern organisierter Führungsschulungen

Am Samstag, 22. April 2005, kam ein erster halbtägiger Workshop für die Führungsverantwortlichen der Verwaltung zur Durchführung, der unter der Leitung des Gemeindepräsidenten stand.

Themen dieses Workshops waren einerseits die Verbindlichkeit und Handhabung der ‚Erlass-Sammlung‘ und andererseits die Vorbereitung auf den bevorstehenden Budgetprozess für das Jahr 2006.

Im September 2005 wird ein weiterer Workshop zu ausgewählten Führungsbereichen zur Durchführung gelangen.

4. Forderungen und Empfehlungen der Geschäftsprüfungskommission

Im Bericht 3102C erhebt die Geschäftsprüfungskommission gegenüber dem Gemeinderat verschiedene Forderungen und unterbreitet ihm gleichzeitig diverse Empfehlungen zur Prüfung (Kapitel 11 und 12 des GPK-Berichtes).

Dabei attestiert sie dem ab 1.7.2004 amtierenden Gemeinderat ausdrücklich, dass sich dieser sofort den festgestellten Problemen angenommen hat. Die Geschäftsprüfungskommission stellt gleichzeitig auch fest, dass die von der Exekutive getroffenen Massnahmen sinnvoll und umfassend sind.

4.1 Forderungen der Geschäftsprüfungskommission

Nachfolgend sind die Forderungen der Geschäftsprüfungskommission gemäss Kapitel 11 des Berichtes 3102C vom 28. April 2005 und die diesbezüglichen Stellungnahmen des Gemeinderates aufgeführt.

Forderungen GPK gem. Kapitel 11, Bericht 3102C (Originalwortlaut)	Stellungnahme des Gemeinderates
<p>a) Die Bestimmungen über das Einholen von Nachtragskrediten bzw. die Information über Kostenüberschreitungen ans Parlament gemäss § 26a Baselbieter Finanzhaushaltsgesetz werden eingehalten.</p>	<p>Die für die Geschäftsführung relevanten gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen wurden seit dem 1. Juli 2004 wiederholt gegenüber den Führungsverantwortlichen klar kommuniziert. Diese Bestimmungen sind auch in der vom Gemeinderat anlässlich der Sitzung vom 20. April 2005 erheblich erklärten ‚Finanz- und Leistungsordnung‘ enthalten und jedem bzw. jeder Führungsverantwortlichen bekannt. Die Finanz- und Rechnungsprüfungskommission ist ebenfalls im Besitz der erwähnten ‚FILO‘.</p> <p>Die Forderung der GPK ist erfüllt.</p>
<p>b) Die Hauptabteilung Tiefbau – Umwelt wird solange einer laufenden engeren Überwachung durch den Gemeinderat (Behörde) unterzogen, bis die Position eines HAL-Stv. adäquat besetzt und die Aufsicht durch einen Vertreter des Gemeinderates – im Sinne von § 11 und § 12 der Geschäftsordnung des Gemeinderates – gewährleistet ist.</p>	<p>Die Hauptabteilung Tiefbau – Umwelt wird gestützt auf die Beschlüsse des Gemeinderates wie folgt in ihrer Aufgabenerfüllung unterstützt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einstellung eines externen temporär beschäftigten Tiefbauingenieurs in der Person von Urs Wiedmer zur Leitung des gesamten Erschliessungsprojektes ‚Ziegeleiareal‘ und zur weiteren fachlichen Unterstützung des seit 1. November 2004 im Amt stehenden Hauptabteilungsleiters. Die Anstellung wird bis zur Einarbeitung des per Anfang November 2005 gewählten neuen HAL-Stv. weitergeführt (voraussichtlich bis Mitte Januar 2006). - Vertiefte zusätzliche Betreuung und Führungsunterstützung des Hauptabteilungsleiters durch den Gemeindeverwalter; insbesondere in den Bereichen der Reorganisation der Hauptabteilung und spezieller Personalfragen; insb. Neubesetzung der vakanten Stelle ‚Leiter Regiebetriebe‘. <p>Aufgrund des Rücktritts von Departementsvorsteher Paul Schüpbach per 30. Juni 2005 wurde durch den Gemeinderat die Stellvertretung bis zum Amtsantritt des am 25. September 2005 zu wählenden Gemeinderatsmitglieds geregelt. In dieser Regelung wurden klar umschriebene Aufgabenzuteilungen vorgenommen. Von dieser ausserordentlichen Stellvertretungsregelung sind Gemeindepräsident Dr. Anton Lauber, Gemeinderat Roman Meury und Gemeinderätin Saskia Schärer betroffen.</p> <p>Die Forderung der GPK ist erfüllt.</p>
<p>c) Der Gemeinderat fördert die Zusammenarbeit unter den Departementen / Hauptabteilungen und bekämpft konsequent jegliches Konkurrenzdenken.</p>	<p>Seit Beginn der Legislaturperiode 2004 / 2008 hat der Gemeinderat die Zusammenarbeit innerhalb der Exekutive und zwischen den Departementen bzw. Hauptabteilungen optimiert. Diese ziel- und projektorientierte Zusammenarbeit wird durch den Gemeinderat gefordert und begleitet.</p> <p>Die Forderung der GPK wird durch den Gemeinderat als Dauerauftrag wahrgenommen.</p>

Forderungen GPK gem. Kapitel 11, Bericht 3102C (Originalwortlaut)	Stellungnahme des Gemeinderates
<p>d) Zu jedem Bauprojekt wird eine detaillierte Kostenkontrolle und Kostenprognose geführt.</p>	<p>Sämtlichen Hauptabteilungen stehen die für eine lückenlose Kostenüberwachung erforderlichen Hilfsmittel zur Verfügung.</p> <p>Erlass Nr. 11.1 (Kostenüberwachung) der ‚Finanz- und Leistungsordnung‘ verpflichtet alle Führungsverantwortlichen zur Führung einer Kostenüberwachung im Rahmen von Projekten. Die aus der Kostenüberwachung zu generierenden Führungsinformationen sind in diesem Erlass festgelegt.</p> <p>Die Forderung der GPK ist erfüllt.</p>
<p>e) Alle Mitarbeitenden der Verwaltung sind in ihrer Position und Funktion entsprechend befähigt, zeitgemässe Arbeitsinstrumente anzuwenden.</p>	<p>Alle Mitarbeitenden der Verwaltung werden bei der Einführung und in der Anwendung neuer Arbeitsinstrumente geschult und instruiert. Allfälliger Schulungsbedarf ist durch die Führungsverantwortlichen festzustellen und die entsprechenden Anträge auf Schulung / Fortbildung sind beim Gemeindeverwalter einzureichen.</p> <p>Die Forderung der GPK ist erfüllt.</p>
<p>f) Jeder Gemeinderat ist sich bewusst, dass er Teil einer Gesamtbehörde ist und sich auch für die Belange und die Aufsicht der anderen Departemente in einem gewissen Masse zu interessieren hat.</p>	<p>Der geforderten ‚Kultur der Kollegialbehörde‘ wird nachgelebt.</p> <p>Die Forderung der GPK wird durch den Gemeinderat als Dauerauftrag wahrgenommen.</p>
<p>g) Der Departementvorsteher Finanzen kontrolliert bei jedem im Gemeinderat traktandierten Geschäft (mit Kostenfolge), ob der zu sprechende Betrag budgetkonform ist, respektive sich im Rahmen eines gesprochenen Kredits bewegt.</p>	<p>Mit dieser Regelung würden die Führungsverantwortlichen von ihrer Verantwortung im Bereich der Kostenüberwachung und der Verpflichtung zur Budgeteinhaltung in einer ungewollten Art entbunden. Die Prüfung, ob für die beantragten Ausgaben entsprechende und ausreichende Budgetkredite zur Verfügung stehen, kann nicht alleinige Aufgabe des Departements Finanzen bzw. der Hauptabteilung Finanzen sein. Hinzu kommt, dass die Notwendigkeit und Angemessenheit einer Ausgabe in fachlicher und sachlicher Hinsicht nicht durch das Departement bzw. die Hauptabteilung Finanzen beurteilt werden kann, sondern schlussendlich Aufgabe des Gesamtgemeinderates ist.</p> <p>Die von der GPK angesprochene ‚Schwachstelle‘ wurde durch den Gemeinderat bereits im Juli 2004 erkannt und entsprechend wurde als Sofortmassnahme das neue Verfahren zur Freigabe von Budgetkrediten eingeführt. Bei solchen Anträgen hat der/die verantwortliche HAL gegenüber dem Gemeinderat den Nachweis über einen ausreichenden und zweckbestimmten Budgetkredit zu erbringen.</p> <p>Diese straffe Regelung wurde in der Folge in Form der Erlasse 06.1 bis 06.3 (Ausgabenkompetenzen / Kreditfreigaben) in die gemeinderätliche ‚Finanz- und Leistungsordnung‘ aufgenommen. Im Weiteren werden die Voranschläge und die Rechnungen der Einwohnergemeinde jeweils auch eine Übersicht über den aktuellen Stand der laufenden Verpflichtungs- und Investitionskredite zum Inhalt haben.</p> <p>Als weitere wirksame Massnahme zur Kostenkontrolle dienen die zweimal jährlich zur Durchführung gelangenden Zwischenabschlüsse der Finanzbuchhaltung. Diese verschaffen einerseits einen Gesamtüberblick über die</p>

	<p>Entwicklung der Laufenden Rechnung und des Investitionsbudgets, und andererseits können eingetretene oder zu erwartende Abweichungen auf der Ebene der verschiedenen Budgetpositionen erkannt werden. Ergänzt werden diese Zwischenabschlüsse durch die Kommentare der Führungsverantwortlichen sowie einer vorzunehmenden Erwartungsrechnung per 31.12. des Rechnungsjahres.</p> <p>Diese Massnahmen sind im Erlass 12.1 (Zwischenabschlüsse Finanzrechnung) der wiederholt erwähnten FILO detailliert umschrieben.</p> <p>Gestützt auf diese Ausführungen lehnt der Gemeinderat die Forderung der GPK ab.</p>
--	--

4.2 Empfehlungen der Geschäftsprüfungskommission

Nachfolgend sind die Empfehlungen der Geschäftsprüfungskommission gemäss Kapitel 12 des Berichtes 3102C vom 28. April 2005 und die diesbezüglichen Stellungnahmen des Gemeinderates aufgeführt.

Empfehlungen GPK gem. Kapitel 12, Bericht 3102C; (Originalwortlaut)	Stellungnahme des Gemeinderates
<p>h) Die Stellvertretung beim Departementsvorsteher wird durch einen entsprechenden Informationsfluss und Gedankenaustausch jederzeit gewährleistet.</p>	<p>Die Empfehlung der GPK wird durch § 6 (Stellvertretung) und § 12 (Information der Gesamtbehörde) gem. Geschäftsordnung Gemeinderat geregelt.</p> <p>§ 6 Abs. 1 verlangt die Stellvertretungsregelung, welche zu erfüllen ist. Abs. 2 schwächt durch die Begriffe ‚bei Bedarf‘ und ‚nach Wunsch‘ die Pflicht zur zwingenden Stellvertretungsregelung ab.</p> <p>Der Gemeinderat hat beschlossen, § 6 der Geschäftsordnung des Gemeinderates wie folgt zu revidieren:</p> <p><i>Abs. 1) Für jedes Departement wird eine Stellvertreterin oder ein Stellvertreter gewählt.</i></p> <p><i>Abs. 2) Die Stellvertretung ist jederzeit zu gewährleisten.</i></p> <p>§ 12 regelt die Information der Gesamtbehörde durch die Departementsvorsteher/innen.</p> <p>Mit der detaillierten Beratung der neu eingeführten Zwischenabschlüsse sowie der halbjährlichen Berichterstattungen zu den laufenden gemeinderätlichen Projekten und den Jahreszielen der Hauptabteilungen findet seit Amtsperiodenbeginn eine vertiefte und umfassende gegenseitige Information statt.</p> <p>Somit findet die gemäss § 12 geforderte Information auch zu festgelegten Zeitpunkten statt.</p> <p>Beim Vorliegen ausserordentlicher Ereignisse ist es nach wie vor Pflicht der Departementsvorsteher bzw. -vorsteherinnen die Gesamtbehörde rechtzeitig und angemessen zu informieren.</p>

Empfehlungen GPK gem. Kapitel 12, Bericht 3102C; (Originalwortlaut)	Stellungnahme des Gemeinderates
<p>i) Es gibt eine Datenbank aller Projekte über alle Stufen (Gemeinderat / Departement / Hauptabteilung / Abteilung)</p>	<p>Der von der GPK geforderte Überblick über alle ‚Projekte‘ wird heute mit verschiedenen Tools sicher gestellt. Die im Einsatz stehenden Hilfsmittel tragen der Komplexität der Geschäfte Rechnung. Die gemeinderätlichen Projektaufträge, die Jahresziele sowie die Leistungsaufträge stehen in elektronischer Form zur Verfügung und können von allen Mitarbeitenden uneingeschränkt eingesehen werden. Die Auflistung der Projekte erfolgt auf verschiedenen Ebenen und sie folgt einer klaren Hierarchie.</p> <div style="text-align: center;"> <pre> graph TD A[Strategische Entwicklungs- und Massnahmenplanung] --> B[Projektaufträge des Gemeinderates] B --> C[Finanz- und Investitionsplan] C --> D[Verpflichtungskredit (Investitionsbudget)] C --> E[Investitionskredit (Investitionsbudget)] </pre> </div> <p>Die Berichterstattungen erfolgen denn auch auf den für die Steuerungsebene massgeblichen Instrumenten. Hierzu zählen die Jahresrechnungen, die Geschäftsberichte, die Berichte zu den Projekten, Jahreszielen und den Leistungsaufträgen.</p> <p>Eine gemeinsame Datenbank aller Projekte kann aufgrund der unterschiedlichen Informationsbedürfnisse und der Verschiedenartigkeit der in Form von ‚Projekten‘ abzuwickelnden Geschäfte nicht in einer effizienten und effektiven Form aufgebaut werden. Jedes neue Informations- und Führungsinstrument, welches nicht ins bestehende Umfeld integriert werden kann, verursacht administrativen Mehraufwand und schafft Schnittstellen. Es stellt sich die Frage, ob mit einer so genannten Gesamtübersicht auf einer hohen Ebene schlussendlich zweckdienliche Informationen generiert werden können, welche der Entscheidungsfindung und Steuerung dienen.</p> <p>Die Empfehlung der GPK ist erfüllt; wenn auch nicht auf der Basis einer ‚gemeinsamen‘ Datenbank der gesamten Verwaltung.</p> <p>Der Gemeinderat sieht von der Einführung weiterer EDV-Applikationen im Bereich des Controllings im heutigen Zeitpunkt ab.</p>
<p>k) Es gibt eine Verpflichtung zur Führung einer Projekt- und Pendenzenliste in jeder Hauptabteilung, die mindestens monatlich dem jeweiligen Departementsvorsteher vorgelegt werden muss.</p>	<p>Diese Pendenzenliste wird durch die unter lit. i) umschriebenen Führungsmittel weitgehend abgedeckt. Diese Pendenzenlisten ergeben sich einerseits aus dem vom Einwohnerrat bewilligten Budget (= Budgetvollzug), Jahresrechnung (Übersicht der Verpflichtungs- und Investitionskredite), den Gemeinderats-Projekten und den Jahreszielen der Departemente bzw. der Hauptabteilungen. Die organisatorischen und administrativen Vorgaben sind in den diesbezüglichen Erlassen der FILO festgehalten.</p> <p>In diesem Zusammenhang muss auch die Bedeutung der gemeinsamen Sitzungen zwischen DV und HAL erwähnt werden, welche der Besprechung der anstehenden und laufenden Geschäfte sowie der Planung dienen. Die verschiedenen Abteilungen und deren Mitarbeitende führen zudem für das Tagesgeschäft individuelle Pendenzenlisten.</p> <p>Die Empfehlungen der GPK sind erfüllt.</p>

Empfehlungen GPK gem. Kapitel 12, Bericht 3102C; (Originalwortlaut)	Stellungnahme des Gemeinderates
<p>l) Es gibt Richtlinien, durch wen Projekte zu beaufsichtigen sind, wenn der HAL der Projektleiter ist.</p>	<p>Bei der vom Gemeinderat vorzunehmenden Definition von Projekten werden u.a. auch die Verantwortlichkeiten auf den verschiedenen Ebenen festgehalten. Bei dieser Festlegung ist in erster Linie massgebend, durch wen das Projekt ‚in Auftrag‘ gegeben wird. Es gilt dabei folgende Verantwortlichkeiten / Zuständigkeiten festzulegen:</p> <p>1) Auftraggeber des Projektes 2) Projektverantwortliche Stelle 3) Für die Projektleitung verantwortliche Stelle 4) Begleitende Projektgruppe</p> <p>Anwendung in der Praxis:</p> <p>Verpflichtungskredite, die der Einwohnerrat bewilligt hat</p> <p>1) Einwohnerrat 2) Gesamt-Gemeinderat 3a) Departementsvorsteher/in (politische Verantwortung) 3b) Hauptabteilungsleiter (operative Verantwortung) 4) Begleitende Baukommission o.ä.</p> <p>Projekte des Gemeinderates</p> <p>1) Gesamt-Gemeinderat 2) Departementsvorsteher/in 3) Hauptabteilungsleiter/in 4) Projektgruppe (z.B. Arbeitsgruppe / begl. Baukommission mit int./ext. Fachkräften)</p> <p>Projekte der Hauptabteilungen</p> <p>1) Departementsvorsteher/in 2) Hauptabteilungsleiter/in 3) HAL-Stv. oder Mitarbeiter/in der HA 4) Projektgruppe (z.B. Arbeitsgruppe / begl. Baukommission mit int./ext. Fachkräften)</p> <p>Die wesentlichen Grundsätze des Projektmanagements sind im Leitfaden ‚Arbeit in Projekten‘ festgehalten, welcher für alle Mitarbeitenden über Intranet einsehbar ist (FOH).</p>
<p>m) Es gibt einen Codex für Gemeinderäte wie die Übergabe eines Departements zu erfolgen hat.</p>	<p>Die Geschäftsordnung des Gemeinderates vom 15.9.1999 und das Gemeindegesezt enthalten keine diesbezügliche Bestimmung. Gemäss konstanter Praxis erfolgen die Amtsübergaben anschliessend an die konstituierende Sitzung des Gemeinderates.</p> <p>Angesichts der Tatsache, dass eine Amtsübergabe jeweils ein Folgeakt der Konstituierung des Gemeinderates darstellt, zu welcher das Präsidium einlädt, erübrigt sich eine besondere Regelung.</p> <p>Die Empfehlung der GPK ist erfüllt.</p>
<p>n) Jeder Gemeinderat hat EDV-Lese-Rechte mindestens im gleichen Umfang wie sein HAL.</p>	<p>Diese Berechtigungen bestehen in uneingeschränkter Form. Der Datenzugriff kann jederzeit durch den Hauptabteilungsleiter bzw. die Hauptabteilungsleiterin für die Departementsvorsteher/innen ermöglicht werden. Die Empfehlung der GPK ist erfüllt.</p>

Empfehlungen GPK gem. Kapitel 12, Bericht 3102C; (Originalwortlaut)	Stellungnahme des Gemeinderates
<p>o) Jedes Projekt (nicht Aufgabe), mit Kosten von mehr als CHF 300'000 wird begleitet. Sofern der Gemeinderat (Behörde) dies nicht selbst machen will, so beauftragt er damit zwei Gemeinderäte (zum Beispiel DV + Stv.) oder eine begleitende Kommission.</p>	<p>Der Gemeinderat erachtet die Investitionssumme für die Einsetzung einer begleitenden Projektgruppe nicht als massgebendes Kriterium. Dieser Entscheid muss nicht zuletzt auch unter dem Gesichtspunkt der zu erbringenden Leistung getroffen werden. So wird die Einsetzung einer begleitenden Kommission für einen Kanalisations- oder Wasserleitungsbau im fraglichen Investitionsumfang kaum nützlich sein. Indessen kann dies bei einem anderen Vorhaben (z.B. im Hochbaubereich) durchwegs von Vorteil sein. Es wird auf die Ausführungen zu lit. I) verwiesen.</p> <p>Der Empfehlung der GPK wird abgelehnt.</p>
<p>p) Bei einem Bauprojekt wird gestützt auf eine Kalkulation der internen Kosten und Offerten entschieden, ob die Bauleitung und / oder Projektleitung* intern erfolgt oder extern vergeben wird. * = Ergänzung des Einwohnerrates</p>	<p>Oberstes Ziel ist es, die vorhandenen personellen Ressourcen optimal einzusetzen und auszuschöpfen. Für die angesprochenen Bereiche sind dafür massgebend: - Zeitliche Verfügbarkeit der Personalressourcen - Vorhandensein des fachlichen Wissens</p> <p>Sofern diese Kriterien erfüllt werden können, sollten Bauleitung und Projektleitung ‚in-house‘ vorgenommen werden. Auch wenn die internen Kosten im Vergleich dabei teurer zu stehen kämen, so ist die Lösung aus Sicht des Finanzhaushaltes günstiger. (Jeder extern erteilte Auftrag verursacht Sachaufwand ohne Reduktion der festen Lohnkosten). Über allfällige externe Auftragserteilungen für Bauleitungen / Projektleitungen wird von Fall zu Fall entschieden.</p> <p>Die Empfehlung der GPK ist erfüllt.</p>

4.3 Empfehlungen der Geschäftsprüfungskommission an den Einwohnerrat

Aufgrund der gewonnenen Erkenntnisse unterbreitet die GPK in Kapitel 12.2 dem Einwohnerrat zusätzliche Empfehlungen.

So soll der Einwohnerrat in Zukunft bei Verpflichtungskredit-Vorlagen ‚Nichteintreten‘ beschliessen, wenn folgende Kriterien nicht erfüllt werden:

- Detaillierte Kosten sind ausgewiesen,
- Kostengenauigkeit ist ausgewiesen; sie ist +/- 10 % oder genauer,
- Bauteuerungsindex ist ausgewiesen.

Der Gemeinderat kann hierzu festhalten, dass für die Ausarbeitung von Verpflichtungskredit-Vorlagen ebenfalls klare Vorgaben erlassen wurden. Die von der GPK geforderten Angaben sind zwingende Informationen künftiger Verpflichtungskredit-Vorlagen.

Die Empfehlungen der GPK an die Adresse der Finanz- und Rechnungsprüfungskommission wurden zwischenzeitlich mit der Präsidentin dieses Kontrollorgans besprochen. Durch das neue Verzeichnis aller laufenden Investitionskredite (analog der Übersicht Verpflichtungskredite), welches erstmals im Budget 2006 veröffentlicht wird sowie der Abgabe der ‚Finanz- und Leistungsordnung‘ an die FIREKO konnten die noch offenen Punkte bereinigt werden.

5. Anträge

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat

zu beschliessen:

1. Der Einwohnerrat nimmt von den Ausführung des Gemeinderates Kenntnis.

GEMEINDERAT ALLSCHWIL

Der Präsident: Der Verwalter:

Dr. Anton Lauber Max Kamber